



## Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

### **Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel**

#### **I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11).

#### **II. Sachverhalt**

Universität Basel hat am 5. März 2024 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin eingereicht.

Mit Schreiben vom 26. April 2024 hat die AAQ den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang Humanmedizin der Universität Basel zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG zugelassen hat.

#### **III. Erwägungen**

##### *1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe*

Die Gutachtergruppe stellt dem Studiengang ein sehr positives Zeugnis aus und anerkennt die Arbeit im Zusammenhang mit der Auflagenerfüllung aus der letzten Akkreditierung. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Stellenwert der Lehre, die Umsetzung der Hausarzt- und Notfallmedizin im Curriculum sowie die frühzeitige Implementierung von Inhalten aus der überarbeiteten Version von PROFILES.

Gleichwohl macht die Gutachtergruppe verschiedene Vorschläge, wie das Curriculum in Zukunft noch besser aufgestellt werden könnte, insbesondere angesichts anstehender Veränderungen, die sich zum Zeitpunkt der Akkreditierung teilweise abzeichneten. So spricht die Gutachtergruppe insgesamt zwölf Empfehlungen aus in den Bereichen Wissenschaftscurriculum, Interprofessionalität, Wahlstudienjahr, Rückmeldungen an die Student:innen, Nachhaltigkeit und Planetary Health, Vor-

und Nachteile der Komplementärmedizin, Integration von PROFILES im Prüfungssystem, Überprüfung der Ressourcen im Zusammenhang mit der Zahl der Studienplätze, Ausbau des Angebots an Schulungen und Trainings, Qualitätssicherung, Prüfungseinsicht und Zusammenarbeit.

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel vom 24. April 2025 und der Vor-Ort-Visite vom 5. Juni bis 6. Juni 2025 schlägt die Gutachtergruppe der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel ohne Auflagen auszusprechen.

#### *2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur*

In ihrem Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat würdigt die AAQ die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt: Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind kohärent.

#### *3. Akkreditierungsantrag der Agentur*

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel vom 24. April 2025, den Bericht der Gutachtergruppe vom 15. August 2025, die Stellungnahme des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel vom 8. September 2025 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel ohne Auflagen auszusprechen.

#### *4. Stellungnahme der Universität Basel*

Die Universität Basel nimmt in ihrer Stellungnahme vom 8. September 2025 den Bericht der Gutachtergruppe und den Akkreditierungsantrag der Agentur zustimmend zur Kenntnis

#### *5. Stellungnahme der MEBEKO*

Gemäss dem Akkreditierungsantrag der AAQ stellt das Ressort Ausbildung der Medizinalberufekommission (MEBEKO) in seiner Stellungnahme zum Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel, zum Bericht der Gutachtenden und zum Antrag der AAQ fest, dass die MEBEKO eine Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel ohne Auflagen empfiehlt.

#### *6. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Basel die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

#### **IV. Entscheid**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang Humanmedizin der Universität Basel ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 11. Dezember 2032.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch).
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang Humanmedizin der Universität Basel eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang Humanmedizin der Universität Basel erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG für 2025-2032» zu verwenden.

Bern, 12. Dezember 2025

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.